

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Hochschule Mittelhessen
Fachbereich Wirtschaft
1536-xx-1**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 5.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Personalmanagement	M.A.	90	3	Vollzeit	25	k	a

Vertragsschluss am: 11.01.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 31.05.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Marion Hoeren

Wiesenstr. 14,

35390 Gießen,

marion.hoeren@w.thm.de, Tel. 0641-309-4034

Betreuende Referentin:

Dr. Paulina Helmecke

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Torsten Biemann, Professor für Personalmanagement und Führung an der Universität Mannheim
- Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Professor für Personalmanagement an der Fachhochschule Erfurt
- Gudrun Dammermann-Priess, Unternehmensberatung für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement (Vertreterin der Berufspraxis)
- Juliane Wesemeyer, Studium Öffentliche Verwaltung an der Hochschule Harz

Hannover, den 20.06.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Personalmanagement, M.A.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-7
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-7
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-7
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-8
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-8
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-8
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-8
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-9
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-9
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-9
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-9
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-9
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Sie begrüßt die Veröffentlichung der Qualifikationsziele sowie die Überarbeitung der Modulbeschreibung und beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Personalmanagement mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1.1 Empfehlungen:

- Der Schwerpunkt Personal sollte eine deutlichere Profilierung im Fächerkanon der Personalwirtschaftslehre aufweisen, einerseits in Bezug auf die elementaren Aufgabengebiete des Personalmanagements und andererseits im Hinblick auf die personalwirtschaftlichen Führungssysteme.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Personalmanagement mit dem Abschluss Master of Arts mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen veröffentlicht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- In den Modulbeschreibungen müssen die studentische Arbeitsbelastung, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Technische Hochschule Mittelhessen ist eine der größten staatlichen Fachhochschulen in Deutschland und bietet an den Campussen Gießen, Friedberg und Wetzlar eine breite Auswahl an Bachelor- und Masterstudiengängen an. Die Lehrschwerpunkte der THM liegen in den Bereichen der Ingenieur-, Betriebswirtschafts-, und Biowissenschaften sowie der Informatik. Als Reaktion auf die starke Marktnachfrage soll das Lehrangebot des Fachbereichs Wirtschaft um den Masterstudiengang Personalmanagement erweitert werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Begutachtung in Gießen am 30./31.05 2016. Während der Begehung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden verwandter Studiengänge aus dem Fachbereich Wirtschaft geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Personalmanagement, M.A.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Personalmanagement, M.A.“ an der Technischen Hochschule Mittelhessen beziehen sich explizit auf die wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Laut Antrag umfassen die Qualifikationsziele des Programms:

Wissenschaftliche Befähigung	<i>Befähigung, die auf aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsergebnissen basierenden Kenntnisse eigenständig und unter Einsatz wissenschaftlicher Arbeitsmethoden auf konkrete Managementprobleme im Bereich des Personalmanagements anzuwenden und diese zu lösen.</i>
Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	<i>Befähigung zur Übernahme von Fach- und Führungsverantwortung im Bereich Personalmanagement in mittleren und großen Unternehmen.</i>
Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement	<i>Befähigung, die sozialpolitische Verantwortung einer führenden Managementtätigkeit zu erkennen und innerhalb und außerhalb des beruflichen Tätigkeitsbereiches zu leben</i>
Persönlichkeitsentwicklung	<i>Befähigung, mit anderen Menschen im Arbeitsprozess konstruktiv zusammenzuarbeiten und sie zu führen.</i>

Nach Meinung der Gutachter/-innen sind die formulierten Qualifikationsziele angemessen und können mit dem vorgelegten Masterstudiengangskonzept realisiert werden. Die vertieften Fachkenntnisse auf dem Gebiet Personalmanagement in Verbindung mit den berufsrelevanten kommunikativen und sozialen Kompetenzen qualifizieren die Absolventen/-innen für eine Promotion und ermöglichen einen erfolgreichen Berufseinstieg in den HR-Bereich.

Aufgrund der praxisnahen curricularen Konzeption des zu begutachtenden Studienganges in Verbindung mit einer anwendungsbezogenen ausgerichteten Lehre etwa vermittle Fallstudien Projektarbeiten etc., kann dem vorliegenden Studiengang die Berufsbefähigung für anspruchsvolle Aufgaben im Personalmanagement von Unternehmen, Verwaltungen etc. attestiert werden. Die Hochschule muss jedoch nachweisen, dass die umfangreiche Darstellung der Qualifikationsziele des Studienganges den Studierenden zugänglich ist.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studienganges

Der neu einzurichtende Masterstudiengang Personalmanagement fügt sich strukturell gut in

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Personalmanagement, M.A.

das Lehrangebot des Fachbereichs Wirtschaft ein. Inhaltlich ist er gut auf den vorausgegangenen Bachelorabschluss abgestimmt und entspricht nach Aussage der Hochschule dem Marktbedarf sowie den wiederholt geäußerten Wünschen der Studierenden. Das auf drei Semester ausgelegte Curriculum setzt sich aus zehn Modulen und der Masterthesis zusammen. Im vierten Semester ist ein fakultatives Praxis- oder Auslandssemester vorgesehen.

In der ersten Studienphase belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Performance Measurement and Management“, „Sozialkompetenz“, „Strategic Management“, „Innovations- und Changemanagement“ sowie „Strategisches Personalmanagement“. Der Pflichtbereich im zweiten Semester umfasst die Module „Leadership Training“, „Arbeitsrecht“, „Human Resource Management in Multinational Companies“ sowie „Projekt- und Geschäftsmanagement“. Die zu erwerbenden betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse bauen auf der Bachelorebene auf und gehen wesentlich über diese hinaus. Die Studierenden vertiefen ihre allgemeinen Managementkenntnisse und legen den Schwerpunkt auf das Personalmanagement. Hierzu dienen insbesondere die drei Personalmanagement-Module im Pflichtbereich und ggf. das ergänzende Wahlpflichtmodul.

Im Wahlpflichtmodul vertiefen die Studierenden ihren Wissensstand in einem bestimmten Spezialbereich. Angeboten werden ein vertiefendes Modul „Aktuelle Themen der Personalarbeit“ und erweiternde Module aus dem Katalog der Masterstudiengänge „Unternehmenssteuerung“ oder „International Marketing“.

Bei vorgesehenen Gruppenarbeitsformen, Planspielen, Fallstudien und Projekten wird der Erwerb von instrumentalen und kommunikativen Kompetenzen besonders gefördert. Die Studierenden lernen, ihre theoretischen Fachkenntnisse bei komplexen Problemstellungen gezielt einzusetzen und über Informationen, Probleme und Lösungsvorschläge auf wissenschaftlichem Niveau zu kommunizieren.

Im dritten Semester verfassen die Studierenden die Masterthesis. In dieser Studienphase wird der Fokus auf den Erwerb von systemischen Kompetenzen gelegt. Die Studierenden integrieren ihr komplexes Fachwissen und führen weitgehend eigenständig ein wissenschaftliches Projekt durch.

Im vierten Semester können die Studierenden zusätzlich ein Praxismodul belegen, in dem sie verantwortungsvolle praktische Aufgaben auf der Führungsebene eines Unternehmens übernehmen. Sie lernen, ihre im Studium erworbenen Fachkenntnisse zu integrieren und in einem konkreten berufspraktischen Kontext anzuwenden. Alternativ können sie im vierten Semester einen Auslandsaufenthalt durchführen.

Die Gutachter/-innen begrüßen die starke Anwendungsorientierung und Praxisnähe des Studiengangskonzeptes. Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt. Die Studierenden erwerben das Fachwissen im Bereich des Managements und fachübergreifende Wissen auf Masterniveau. Darüber hinaus entwickeln sie bei den differenzierten Lern- und Lehrformen fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Kritisch sehen die Gutachter/-innen jedoch die Kombination und fachliche Ausrichtung der Module. Nach Meinung der Gutachtergruppe wird der Fokus zu

stark auf die allgemeine Betriebswirtschaft und strategische Managementthemen gelegt. Sie empfehlen ausdrücklich, das Curriculum um klassische Lehrinhalte des Personalmanagements (z.B. Compensation & Performance, Recruitment, Personalentwicklung, HR-Controlling etc.) zu ergänzen, um das Profil des Studiengangs zu schärfen.

Ansonsten sind die Gutachter/-innen überzeugt, dass die Umsetzung des Konzepts durch die gute Studienorganisation gewährleistet ist. Aus der berufspraktischen Perspektive fällt neben der starken Praxisnähe die Internationalisierung des Konzepts insbesondere durch die zweisprachige Ausgestaltung der Module sehr positiv auf.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass das Konzept des Studienganges grundsätzlich schlüssig bestimmt ist. Die Hochschule verwies in ihren Begründungen für die Konzeption des Studienganges unter anderem auf die umfangreichen Bedarfsanalysen hin die am Arbeitsmarkt durchgeführt wurden, wobei sich in Anbetracht der unvermeidlichen Schwankungen relevanter Berufsfelder im Personalmanagement durchaus auch neue Beschäftigungsfelder eröffnen können.

1.3 Studierbarkeit

Für den zu akkreditierenden Studiengang wurden präzise Eingangsqualifikationen festgelegt. Die eingeschätzte studentische Arbeitsbelastung für den neuen Studiengang erscheint den Gutachter/-innen plausibel. Die befragten Masterstudierenden des Fachbereichs bestätigen die Studierbarkeit ihrer Studiengänge, auch wenn Sie die Programme für anspruchsvoll halten. Das konzipierte Prüfungssystem ist angemessen, kompetenzorientiert und findet Anerkennung bei den Studierenden. Die nicht bestandenen Prüfungen können im nächsten Semester wiederholt werden.

Studierende mit Behinderungen werden besonders unterstützt. Das hochschulinterne Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (Bliz) betreut chronisch kranke und behinderte Studierende und hilft durch die individuellen Nachteilsausgleichsmaßnahmen, den Studienalltag an die besonderen Bedürfnisse und Einschränkungen anzupassen.

Die intensive Betreuung und Beratung der Studierenden beginnt bereits in der Bewerbungsphase und wird im Laufe des Studiums kontinuierlich angeboten. Diese Aussage deckt sich auch mit den Angaben der befragten Studierenden, die auf die intensiven Unterstützungsleistungen durch die Dozenten sowie Betreuer in allen das Studium betreffenden inhaltlichen und organisatorischen Belangen verweisen. Bei organisatorischen Fragen können sich die Bewerber/-innen und Studierende an die/den Programmkoordinator/-in wenden. Für die Studiengangskoordination ist eine halbe Stelle vorgesehen. Bei fachlichen Fragen stehen den Studierenden die Lehrenden und die/der Programmleiter/-in zur Seite.

Die befragten Studierenden sind mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten am Fachbereich ausdrücklich zufrieden. Sie betonen die familiäre Atmosphäre und enge Zusammenarbeit mit den Lehrenden. Verbesserungspotential sehen sie noch bei organisatorischen Belangen: Für eine bessere Zeitplanung würden sie sich beispielsweise eine frühere Bekannt-

machung der Klausurpläne oder der Termine für Blockmodule wünschen.

Ansonsten betonen die Studierenden die gute persönliche und elektronische Erreichbarkeit der Dozenten/-innen, Offenheit für Fragen und Hilfsbereitschaft. Das gute Betreuungsverhältnis findet Anerkennung bei den Gutachtern/-innen. Sie erachten die Studiengänge am Fachbereich als gut studierbar und sind überzeugt, dass das Betreuungskonzept auch in dem neuen Masterstudiengang gut funktionieren wird.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat transparente Angaben zu personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung des Studiengangs vorgelegt. Der Fachbereich verfügt über 27 hauptamtliche Professuren, weitere wissenschaftliche und technische Mitarbeiter/-innen sowie ein Netz von ausgewiesenen Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis. In dem zu akkreditierenden Studiengang ist der Einsatz externer Lehrbeauftragten derzeit nicht geplant.

Der Arbeitsbereich Interne Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der THM stellt für die Lehrenden ein umfangreiches Portfolio an didaktischen Weiterbildungsangeboten bereit. Regelmäßige Fortbildungen in den Bereichen Hochschuldidaktik, Führungskompetenz oder Hochschulentwicklung werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW) angeboten. Darüber hinaus bietet die THM gemeinsam mit den Universitäten Gießen und Marburg im Rahmen des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm mit dem Zertifikat „Kompetenz für professionelle Hochschullehre“ an.

Die räumliche und technische Ausstattung des Fachbereichs ist angemessen. Die Gutachter/-innen haben sich anlässlich der Begutachtung vor Ort z.B. auch davon überzeugen können, dass die Qualität der Lehrräume den Studiennotwendigkeiten entspricht. Den Studierenden steht die Hochschulbibliothek mit zwei Standorten in Gießen und Friedberg und dem Bestand von 180 000 Meiden und 500 Zeitschriften zur Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden auf weitere Online-Zeitschriften, Datenbanken und technische Normen zugreifen.

Die befragten Studierenden sind mit der Ausstattung der Hochschule zufrieden. Nach Meinung der Gutachter/-innen sind eine reibungslose Durchführung des Studiengangs und die Nachhaltigkeit des Angebots mit den personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen gewährleistet.

1.5 Qualitätssicherung

Nach den Darlegungen der Hochschule ist das Qualitätssicherungssystem einerseits auf die (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge, andererseits auch auf die jeweils aktuellen-Studienanforderungen orientiert. Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Qualitätsmanagement. Dabei ist das Qualitätssicherungssystem der Hochschule in seiner grundsätzli-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Personalmanagement, M.A.

chen Ausrichtung auch auf den zu akkreditierenden Studiengang so ausgerichtet, dass zentrale Vorgaben beispielsweise in Routinen oder Standards vorgegeben werden und regelmäßig sich über Möglichkeiten zur Qualitätssicherung ausgetauscht wird. Für die gesamte Hochschule gilt, dass hochschulweit der jeweils erreichte Qualitätsstatus fortlaufend überprüft wird.

Auf der zentralen Ebene ist das Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) für die Beratung, Steuerung und Umsetzung der internen Qualitätssicherung zuständig. Auch wirkt die Arbeitsgemeinschaft Qualität in Lehre und Studium (AG QLS) als ein offenes Netzwerk an dem Qualitätsentwicklungsprozess mit. Die AG QLS befasst sich beispielsweise mit der Alumniarbeit, den E-Learning-Konzepten, hochschuldidaktischen Themen und Internationalisierung.

Der Fachbereich Wirtschaft verfügt über einen Qualitätsmanagement-Ausschuss, der für die fachbereichsbezogene Qualitätssicherung zuständig ist. Das Aufgabenspektrum des Ausschusses umfasst die Durchführung der Studienanfängerbefragungen, der Modulevaluationen und der Absolventen- und Alumnibefragungen. Die Evaluationsergebnisse werden von der/dem Evaluationsbeauftragten gesammelt und an den SG-Ausschuss übermittelt. Der Ausschuss bewertet die Zielerreichung und erarbeitet eventuelle Verbesserungsmaßnahmen. Die Lehrenden erhalten die Evaluationsergebnisse zu ihren Lehrveranstaltungen. Basierend auf guten Erfahrungen aus dem Bachelorstudiengang und anderen Masterstudiengängen am Fachbereich wird derzeit über weitere Feedbackinstrumente wie den Runden Tisch und Gespräche mit dem gesamten Studienjahr nachgedacht.

Die befragten Studierenden sind der Meinung, dass die aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge und Verbesserung des Lehrangebots berücksichtigt werden. Sie bekommen von den Lehrenden ein Feedback zu den Evaluationsergebnissen und diskutieren über die möglichen Konzeptänderungen, die in vielen Fällen umgesetzt werden. Als Beispiel einer Änderung, die auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden erfolgt ist, weisen die Gesprächsteilnehmer/-innen auf die Umbenennung und Neukonzipierung des Moduls „Qualifikationen und Kompetenzen“, das nun unter dem Namen „Personalentwicklung und Führung“ mehr Lehrinhalte im Bereich Personalentwicklung und Talentmanagement enthält.

Die Gutachter/-innen begrüßen das gelungene Qualitätssicherungskonzept und heben die gute Einbindung der Studierenden in die Qualitätssicherungsprozesse besonders positiv hervor. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert, sodass nach Ansicht der Gutachtergruppe eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung in dem zu akkreditierenden Studiengang erwartet werden kann. Die Evaluationsergebnisse werden bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte an der THM offensichtlich berücksichtigt. Die Bereitschaft der Hochschule, den Wünschen und Anregungen der Studierenden entgegenzukommen ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist teilweise erfüllt.

S. 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Bei dem vorgelegten Konzept liegt keine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme vor. Das Curriculum wird mit 90 ECTS-Punkten kreditiert, was bei einer Regelstudienzeit von 3 Semestern angemessen ist. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 Punkte erworben. Die Masterthesis wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Der Studiengang ist konsekutiv und anwendungsorientiert, was seinem tatsächlichen Profil entspricht. Er wird mit dem Grad Master of Arts abgeschlossen.

Für die Zulassung zum Studiengang werden eine Hochschulzugangsberechtigung, ein Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiums im Umfang von 7 Semestern mit der Gesamtnote von mindestens 2,5 und ein Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sowie – bei ausländischen Bewerber/-innen – Deutschkenntnissen vorausgesetzt. Die Zulassung setzt ein Motivationsschreiben und eine fristgerechte Vorlage der Bewerbungsunterlagen voraus. Die Bewerber/-innen, die über einen nicht betriebswirtschaftlichen Abschluss verfügen, können zugelassen werden, wenn sie die vorausgesetzten Kenntnisse nachweisen. Ebenfalls können Absolventen/-innen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zugelassen werden, wenn sie die fehlenden 30 ECTS-Punkte durch ein Praxis- oder Auslandssemester bzw. zusätzliche Module bis spätestens zur Zulassung zur Masterarbeit nachholen. Auf der Webseite des Fachbereichs wird ein Katalog der Module veröffentlicht, die für die Ergänzung des sechssemestrigen Bachelorstudium empfohlen werden.

Die wechselseitige Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen ist unter § 14 (1) der Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Unter § 14 (8) ist die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen regelkonform bestimmt. Einem ECTS-Punkt entsprechen 30 Arbeitsstunden.

Der Studiengang ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Die Module fassen thematisch homogene Einheiten zusammen und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Bis auf die Masterthesis umfassen die Module fortlaufend jeweils 6 ECTS-Punkte. Teilweise werden sie mit mehrteiligen Prüfungsleistungen abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen enthalten die Beschreibungen von Inhalten und Qualifikationszielen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Lehrformen, Verwendbarkeit, Prü-

fungsleistungen, Häufigkeit und Dauer des Moduls. In den Modulbeschreibungen müssen noch die studentische Arbeitsbelastung, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, sowie die Voraussetzungen für die Teilnahme angegeben werden.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die für den Studiengang konzipierten Prüfungen sollen der Feststellung dienen, ob die Qualifikationsziele erreicht werden. Das Prüfungssystem mit vielfältigen und differenzierten Prüfungsleistungen, in dem mitunter mehr als eine Leistung pro Modul vorgesehen sind, ist von den Programmverantwortlichen ausdrücklich gewollt. Nach Aussage der Hochschule ist das zu erwerbende Kompetenzspektrum nur mit gemischten und miteinander kombinierten Prüfungsformen abprüfbar. Insbesondere müssen oft die auf die Fach- und Methodenkenntnisse fokussierten Klausuren um Fallstudien, Referate und Präsentationen ergänzt werden, damit der Erwerb von sozialen und kommunikativen Kompetenzen bei Gruppenleistungen bewertet werden kann.

Die Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge an der THM unter § 6 (6) enthalten. Die studien-gangsspezifische Prüfungsordnung ist bereits auf der Homepage der THM veröffentlicht. Sie tritt am 1. April 2017 in Kraft.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung samt den Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ist bereits online zugänglich. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierenden mit Behinderung sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge enthalten.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S.1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die THM hat ein umfangreiches Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen vorgelegt. Die Hochschule setzt sich besonders für Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und orientiert sich dabei an den „Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ sowie an den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Nach eigener Darstellung bedeutet für die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit jedweder Verzicht auf Ungleichbehandlung. Insofern werden Ungleichbehandlungen laut Aussage der Hochschule in allen Phasen der Entscheidungs- und Implementierungsprozesse abgelehnt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. wissenschaftlicher Arbeit wird an der THM ein hoher Stellenwert beigemessen. Die THM wurde 2015 zum dritten Mal als familiengerechte Hochschule ausgezeichnet. Die Maßnahmen zur Familienförderung umfassen beispielsweise familiengerechte Studienorganisation, Kinderbetreuung und vielfältige Beratungsangebote. In den Allgemeinen Bestimmungen aller Prüfungsordnungen der THM sind die Regelungen zur Flexibilisierung des Studiums in Bezug auf die Prüfungstermine und Anmeldefristen für Studierende mit Familienpflichten enthalten. Das Angebot für Studierende umfasst neben Beratung und speziellen Seminaren auch Zuschüsse zu Babysitterkosten.

Fernerhin unterstützt die Hochschule Studierende in besonderen Lebenslagen und Studierende mit chronischen Krankheiten und körperlichen Einschränkungen. Die Hochschule bemüht sich, die Barrieren zu minimieren und den Studierenden einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen. Für das gelungene Konzept der Integration von Menschen mit Behinderungen in Wissenschaft und Forschung wurde das Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) mit dem Preis „Wissenschaft ohne Barrieren“ ausgezeichnet.

Die hochschulweiten Regelungen werden im Fachbereich Wirtschaft angemessen berücksichtigt und umgesetzt. Bei Problemen werden individuelle Lösungen gesucht und Fristverlängerungen angeboten. Die Gutachter/-innen sind überzeugt, dass das Konzept auch in dem neu einzurichtenden Studiengang angemessen umgesetzt wird. Die Programmverantwortlichen sehen in der Einrichtung des Studiengangs die Möglichkeit, mit den personalwirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalten viele Bachelorabsolventinnen anzusprechen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Hier soll die Stellungnahme der Hochschule eingefügt werden.